

ANTRAG

der Abgeordneten Adensamer, Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Wilfing,
Ing. Schulz, Mag. Hackl und Hauer

gemäß § 34 LGO

betreffend **freiwillige Selbstverpflichtung für Frauenquote**

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a., betreffend Verankerung einer gesetzlich verpflichtenden Frauenquote von 40% für Führungspositionen im Landesdienst und für Aufsichtsratsstellen in landeseigenen und landesnahen Betrieben, LT-794/A-2/29-2011

Dem Land Niederösterreich als Dienstgeber ist es ein großes Anliegen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Deswegen wurde bereits mit in Kraft treten des NÖ Gleichbehandlungsgesetz 1997 eine Frauenquote von 40 % festgelegt. Diese Quote wurde aktuell mit Landtagsbeschluss vom 27. Jänner 2011, Ltg.-699/G-24/1-2010 auf 45 % erhöht.

Die Zielerreichung von 45 % wird im Rahmen des Frauenförderprogramms festgelegt. Im Wissen, dass sich nichts von selbst reguliert, wenn es keine verbindlichen Regelungen gibt, hat über Vorschlag der NÖ Gleichbehandlungskommission die Landesregierung, der Gemeinderat oder der Vorstand des Gemeindeverbandes ein Gleichstellungs-Frauenförderungsprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu beschließen. Darin ist festzulegen, mit welchen Maßnahmen eine Unterrepräsentation von Frauen

beseitigt werden soll. Die Grundlage dafür hat eine zum 1. Jänner jedes zweiten Jahres zu erstellende Analyse der Bedienstetenstruktur zu sein.

Die erfolgreiche Umsetzung zeigt sich in der gestiegenen Anzahl von Frauen in Leitungsfunktionen:

- bei den Leitungsfunktionen im Land NÖ haben wir eine Steigerung von 13 % im Jahr 2007 auf 18 % im Jahr 2011 (*ohne Kindergärten*)
- bei den Zwischenvorgesetzten konnte das Ziel von 45 % bereits erreicht werden:
2007 waren es 42%, 2011 sind es 45%

Von den 21 Bezirkshauptmannschaften werden 3 von Frauen geleitet, das bedeutet ein Anstieg von 9,5 % auf 14,3 %

Bei den BH-StellvertreterInnen sind es bereits 24 % Frauenanteil

- d.h. wir haben einen starken Nachwuchs und das wird sich in den nächsten Jahren auch positiv auswirken.

Dieses Beispiel aus dem öffentlichen Dienst soll sich auch in Unternehmen widerspiegeln.

Landesrätin Mag.a Johanna Mikl-Leitner forderte daher für alle staatsnahen Unternehmen und für alle börsenorientierten, sowie alle landesnahen. Unternehmen eine Selbstverpflichtung für eine Frauenquote von mindestens 30%.

Am Beispiel Norwegen sieht man, dass eine gesetzliche Einführung einer Frauenquote das Gegenteil bewirken kann und zu Umgehungen führt. So wurden Aktiengesellschaften in GmbH`S umgewandelt und somit die Anzahl der börsennotierten Unternehmen rapide gesunken ist. Eine Selbstverpflichtung für eine Frauenquote ist die sinnvollste Maßnahme für eine Frauenquote.

Neben der Einführung einer Frauenquote bedarf es aber vor allem auch begleitenden Maßnahmen, wie entsprechenden Schulungen oder einer Expertendatenbank, in der Frauen mit Führungskompetenz jederzeit abgerufen werden können. Auch hier geht Niederösterreich bereits jetzt mit gutem Beispiel voran.

Die Bundesregierung hat in ihrer letzten Sitzung vom 15. März 2011 einen Beschluss über die Erhöhung des Frauenanteiles in Aufsichtsgremien von Unternehmen gefasst. Der Inhalt dieses Beschlusses soll auch in landesnahen Unternehmungen angewendet werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Die Landesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass die im Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 festgelegten Regelungen für Frauenquoten in landesnahen Unternehmen angewendet werden.

2) Der Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a., LT-794/A-2/29-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“